

Sporthalle Egelsee

Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten ab 01. Juli 2020

Die neue Verordnung ist nachzulesen unter: <https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1+Juli>.

Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs im Sinne der Corona-Verordnung vom 25. Juni 2020 ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes - **unsere eigenen Ergänzungen sind in blau markiert**.

1. In Gruppen bis zu 20 Personen

können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen **ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands** durchgeführt werden.

Für uns in der Egelseehalle heißt das, dass in jedem Hallendrittel eine separate Gruppe, die sich **nicht mit den anderen durchmischt**, mit 20 Personen trainieren kann. Für Gruppen, die auf der Matte trainieren wie z.B. Gymnastik oder Yoga gilt weiterhin die Regelung 10 qm pro Person. Hier können also auch größere Gruppen trainieren, wenn sie auf der Stelle trainieren und sich an die Abstandsregeln halten (auch beim zügigen Verlassen der Halle entsprechend der vorgegebenen Laufrichtungen).

2. Sportarten mit Körperkontakt

In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z. B. Ringen und Paartanz - **für uns im TV Tamm betrifft das Stockkampf, Karate, Gardetanz**), sind jedoch möglichst **feste Trainings- oder Übungspaare** zu bilden.

3. Geräte reinigen

Die Reinigung kann mit einem geeigneten Reinigungsmittel erfolgen. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.

Für Gymnastik, Yoga, Rückenkurs etc. müssen weiterhin **eigene Matten mitgebracht** werden. Dies gilt auch für die Benutzung der Geräte in der Maystraße und im Lehrschwimmbecken.

4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken

Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.

Die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Metern ist zu gewährleisten-

Falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen

Die Küche in der Egelseehalle bleibt weiterhin geschlossen. Das Zusammensitzen nach dem Training in oder vor der Halle ist ebenfalls untersagt.

5. Umkleiden und Sanitärräume

Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein **Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern** eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

6. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe

sind auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig. Untersagt sind
- bis einschließlich 31. Juli Veranstaltungen mit über 100 Sportlerinnen und Sportlern und über 100 Zuschauerinnen und Zuschauern. Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer kann unter bestimmten Bedingungen auf 250 erhöht werden (siehe CoronaVO Sport § 4 Abs. 3)

- vom 1. August bis einschließlich 31. Oktober 2020 Veranstaltungen mit insgesamt 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern (die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern ist dem Veranstalter freigestellt).

7. Der Betreiber (Verein und Gemeinde) muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen

- ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sichergestellt werden
- ausreichend Gelegenheit zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen
- sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden
- in allen Einrichtungen für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden

8. Der Verein hat für jede Trainings- und Übungsmaßnahme eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der in Punkt 1 – 6 genannten Regeln verantwortlich ist.

Im TV Tamm ist das der/die jeweilige **TrainerIN/ÜbungsleiterIN**.

9. Der Betreiber (Verein und Gemeinde) hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde, die folgenden **Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern zu erheben** und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:

Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers

Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs

Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers

Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen die Sporthalle nur besuchen, wenn sie die Daten dem Betreiber (Verein oder Gemeinde) vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Betreiber (Verein oder Gemeinde) vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Weiterhin gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für alle Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie

Halsschmerzen, aufweisen, sowie für alle Personen, die in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet waren (§7 Corona-VO).

Zusätzliche Informationen für die einzelnen Abteilungen, entnommen aus den FAQ der o.g. Homepage:

Gerätturnen:

Die Turnerinnen und Turner sollen vor und nach dem Training die Hände sorgfältig waschen. Es wird empfohlen, die Sportgeräte regelmäßig (z. B. alle 6 - 8 Wochen) mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. Die Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger im gleichen Intervall abgesaugt werden.

Eltern-Kind-Turnen:

Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person.

Lauffreize, Radsportgruppe, Nordic Walking:

Auch hier gilt, dass sich nicht mehr als 20 Personen gleichzeitig treffen dürfen, um gemeinsam Sport zu treiben.

Handball:

Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden.

Klettern:

Vor und nach dem Klettern sind die Hände mit ausreichend Seife zu waschen bzw. mit einem Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren. Beim Klettern sollte in Ergänzung zum Chalk, Liquid Chalk verwendet werden. Dies hat eine desinfizierende Wirkung. Die Klettergriffe selber sind nicht zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Schwimmkurse und Wassergymnastik:

Bei Schwimmkursen und vergleichbaren Angeboten muss die genutzte Wasserfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens zehn Quadratmeter Wasserfläche zur Verfügung stehen.

Anfängerschwimmkurse können wie gewohnt stattfinden. Schwimmlehrer dürfen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Hilfestellungen geben.

Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien, insbesondere Paddles, Schwimmbretter, Pull Buoys und Schwimfflossen verwendet werden.

Tamm, 22.07.2020

Der Vorstand